**Information zur Einschulung 2025**

|  |  |
| --- | --- |
| geboren bis einschl. 30.09.19 | **1. Regulär schulpflichtig**Sie müssen Ihr Kind am Einschulungstag persönlich an der Schule anmelden und es dazu mitbringen.(Möglichkeit der Zurückstellung, s.u.) |
| geboren 01.07. - bis einschl. 30.09.19 | **2. Korridor-Kinder**Sie entscheiden nach Beratung der Schule bis spätestens 10.04.2025, ob Ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult werden soll. |
| geboren zwischen 01.10.19 - 31.12.19 | **3. Auf Antrag schulpflichtig („Kann-Kinder“)**Ihr Kind ist nicht schulpflichtig, muss also nicht eingeschult werden - kann aber auf Ihren Wunsch hin in die Schule kom-men. Aufgrund der körperlichen und geistigen Entwicklung ist zu erwarten, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Es gilt in diesem Fall als normal eingeschult, nicht als vorzeitig. |

|  |  |
| --- | --- |
| geboren ab dem 01.01.2020 | **4. Auf Antrag mit Gutachten schulpflichtig****(„vorzeitige Einschulung“)**Ihr Kind wäre **nicht schulpflichtig**, Sie möchten aber, dass es **bereits diesen Herbst** in die Schule kommt.In diesem Fall benötigen Sie ein schulpsychologisches Gut-achten des für die Schule zuständigen Schulpsychologen.Achtung: rechtzeitige Anmeldung! |

|  |  |
| --- | --- |
| schulpflichtige Kindergeboren bis einschl. 30.09.19 | **5. Zurückstellung**Ihr Kind ist **schulpflichtig**, aus bestimmten Gründen (körper-liche oder geistige Entwicklung) möchten Sie aber, dass es **noch nicht** diesen Herbst in die Schule kommt.Dies ist nur möglich, wenn kein Anlass für eine Überweisung an eine Förderschule besteht.(ärztliches Attest / Schulfähigkeitsuntersuchung an der Schule) |

**Über die Aufnahme entscheidet in allen Fällen der Schulleiter, der die Teilnahme an einem differenzierten Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen kann (zusätzlich zum üblichen Screening).**

Zusammenstellung: Karin Freytag, November 2019

Aktualisiert 2024